



Vorlage Nr.: 50/105

30.03.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	19.05.2006	7
Kreisausschuss	Dr. Haardt	12.06.2006	12
Kreistag	Dr. Haardt	12.06.2006	13

Förderung komplementärer ambulanter Dienste im Kreis Recklinghausen ab 01.01.2007

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Umsetzung der weiterentwickelten Förderkonzeption ab 1.1.2007

- mit Leistungsvereinbarungen über die Dauer von drei Jahren
- auf der Berechnungsbasis von Stundenpauschalen
- ohne jährliche Dynamisierung.

Das Budget soll bis 2009 jährlich 755.000 € betragen

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Ausgangssituation

Eine auf die individuelle Versorgungslage des Kreises Recklinghausen zugeschnittene Fördergrundlage im Bereich der ambulanten komplementären Dienste gab es im Kreis Recklinghausen vor dem Jahr 2000 nicht. Nach dem Wegfall der Landesförderung beschloss daher der Kreissozial- und Gesundheitsausschuss im Mai 2001 ein dauerhaftes kreisspezifisches Förderkonzept mit einem jährlichen Gesamtfördervolumen von 613.550 €. Dieses Budget blieb bis 2005 unverändert. Vorrangige Ziele bei der Umsetzung dieser Förderkonzeption sind neben einer qualitativ guten und altersgerechten Versorgung der Bürger die Verhinderung bzw. Verzögerung vorzeitiger Heimaufnahmen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Dieckmann	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Für das Jahr 2006 wurden insgesamt 37 Angebote vorgelegt. Sechs im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich eingereichte Angebote führten erstmals zu der erfreulichen Situation, dass alle drei förderungsfähigen Bereiche in allen 10 kreisangehörigen Städten versorgt werden konnten. Damit wurde ebenfalls erstmals ein Ziel der kreis-spezifischen Förderkonzeption, die flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes, erreicht.

Durch die neuen, zusätzlichen Angebote überstieg das Gesamtfinanzvolumen (ca. 1,275 Mio. €) das Budget von 613.550 € noch mehr als in den vergangenen Jahren. Hinzu kommt ein auf drei Jahre ausgerichtetes Förderprojekt „Ambulante Wohnbegleitung in Gladbeck, das sich bisher aus Rückflüssen und zurückgeforderten Fördergeldern finanzierte. Bei einer unveränderten Budgethöhe hätte dies die Übernahme eines Eigenanteils von ca. 36 % je Anbieter bedeutet.

Ein großer Teil der Anbieter hätte eine Eigenbeteiligung von mehr als einem Drittel der Kosten nicht tragen und das entsprechende Kreisangebot nicht annehmen können. Zu Befürchten war ein Wegbrechen langjähriger erfolgreich funktionierender Angebote. Dies liegt nicht im Interesse des Kreises Recklinghausen.

Die allgemeine Problematik der seit 2001 unveränderten Budgetierung ist von der Verwaltung bereits in den Jahren 2004 und 2005 in den Berichtsvorlagen für den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss thematisiert worden. Im Rahmen der Neustrukturierung der Altenpolitik im Kreis sahen die Ausschussmitglieder eine Stärkung des ambulanten komplementären Bereichs immer für erforderlich an und hoben wiederholt die Notwendigkeit der Stützung der pflegeergänzenden Dienste hervor. Ohne eine weitere Investitionsbereitschaft im Bereich der komplementären Dienste können nach Abwägung der Fachabteilung auf lange Sicht keine spürbar höheren Wirkungsgrade erzielt werden, auch nicht hinsichtlich der rechnerischen Absenkung von Sozialhilfekosten in stationären Einrichtungen - Sozialhilfekosten, die ansonsten den Kreishaushalt zusätzlich belasten würden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung am 21.11.2005 wurde aufgrund der oben beschriebenen Sachlage daher eine auf das Jahr 2006 beschränkte einmalige Anhebung des Haushaltsansatzes von bisher 613.550 € um 125.450 € auf insgesamt 739.000 € einstimmig beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung der Kreiskonzeption werden 2006 die geförderten Angebote der Wohnraumanpassung, der Psychosozialen Betreuung und der Persönlichen Betreuerischen Hilfen erstmals flächendeckend im gesamten Kreisgebiet angeboten.

Gegenüber der „Zukunftswerkstatt für ambulante komplementäre Dienste im Kreis Recklinghausen“ wurde die Erwartung ausgesprochen, dass der Arbeitskreis für die zukünftige Förderung ab 2007 rechtzeitig richtungsweisende inhaltliche und finanzielle Vorschläge zur Weiterentwicklung der Förderkonzeption vorlegt.

Die Zukunftswerkstatt bildete einen kleinen Arbeitskreis, der nach mehreren Sitzungen Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeiten konnte. In ihrer Sitzung am 29. März 2006 einigten sich die Mitglieder der Zukunftswerkstatt einstimmig auf die Kriterien für eine längerfristig tragbare Förderkonzeption zur Beschlussfassung durch den Kreissozial- und Gesundheitsausschuss.

Förderkonzeption ab 2007

Die meisten der seit 2002 im Kreis Recklinghausen geltenden Fördergrundsätze bleiben bestehen:

- Es wird weiterhin ein ausschreibungsähnliches Verfahren mit Abgabetermin 1.8. durchgeführt
- Es werden weiterhin nur pflegeergänzende Angebote gefördert, d. h. es können nur Träger mit Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI gefördert werden.
- Die Träger der gewünschten Dienstleistungen müssen ihren Sitz im Kreis Recklinghausen haben.
- Freigewerbliche Träger sind den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gleichgestellt.
- Die zu fördernden Angebote müssen geeignet sein, einen vorzeitigen Heimaufenthalt zu verhindern bzw. zu verzögern.
- Der Kreis fördert laufende Dienstleistungen nur, wenn sie klar beschrieben und klar umrissen sind.
- Die Angebote dürfen nicht über dritte Kostenträger refinanzierbar sein.
- Eine Subventionierung anderer (vorrangiger und zuständiger) Kostenträger muss vermieden werden.
- Bei mehrfachen Angeboten für ein Stadtgebiet wird eine Entscheidung über den Zuschlag in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune getroffen
- Die Kreisförderung beträgt im Regelfall max. 80 % der Kosten. Eine Eigenbeteiligung des Anbieters wird in jedem Fall vorausgesetzt.
- Bei Projektförderungen ist eine Restkostenfinanzierung vorgesehen.
- Der Träger hat dem Kreis vereinbarungsgemäß Dokumentationen seiner erbrachten Leistungen nach jedem Förderjahr vorzulegen
- Der Zuschuss zu den Personalkosten wird durch den Kreis im ersten Quartal eines jeden Jahres ausgezahlt.

Es bleibt ein Ziel der Kreiskonzeption, möglichst in jeder kreisangehörigen Stadt den Bürgern jedes der drei geförderten Leistungsangebote

- Psychosoziale Beratung/Begleitung
- Wohnraumanpassungsberatung
- Persönliche betreuerische Hilfen im Einzelfall

zur Inanspruchnahme anzubieten. 2006 konnte dieses Ziel erstmals erreicht werden.

Projekte sollen grundsätzlich weiterhin im Einzelfall gefördert werden. Die „Ambulante Hospizarbeit“ bleibt im Grundsatz förderungsfähig, derzeit liegen aber wegen der Finanzierungsmöglichkeit gem. § 39 a Abs. 2 SGB V die Voraussetzungen für eine Kreisförderung nicht vor.

Folgende Änderungen sollen ab dem 1.7.2007 bei der Förderung ambulanter komplementärer Dienste umgesetzt werden:

- Es werden künftig Vereinbarungen mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen werden
- Dieses mehrjährige Vereinbarungsangebot wird ohne Unterschied allen Anbietern angeboten
- Neue Angebote können grundsätzlich nur noch alle drei Jahre aufgenommen werden, es sei denn, ein laufendes Angebot scheidet im Vereinbarungszeitraum aus
- Die Kündigungsoptionen werden der längeren Laufzeit angepasst
- Die Anbieter erweitern ihr konzeptionelles Angebot um individuelle Ziele und Zielangaben, über die bei einem Vereinbarungsabschluss jährlich berichtet werden muss. Die Zielangaben müssen nachprüfbar sein.
- Die Berechnung des Kreiszuschusses erfolgt auf der Basis von Stundenpauschalen der betreffenden Berufsgruppen gem. dem jeweils aktuellsten KGSt-Gutachten*
- Die Förderung beinhaltet einen Sachkostenanteil von 10 %
- Die Vergütungsobergrenze bei der Wohnraumanpassungsberatung und der Psychosozialen Begleitung liegt bei BAT IV b, bei den Betreuerischen Hilfen im Einzelfall bei BAT V b.
- Innerhalb der dreijährigen Laufzeit der Vereinbarungen ist keine Dynamisierung vorgesehen, Nachzahlungen sind ausgeschlossen.

Im Vergleich stellen sich die Kosten wie folgt dar:

2006

Psychosoziale Beratung	Wohnraumanpassungsberatung	Persönliche betreu. Hilfen	Projekt CV Gladbeck	Kreisförderung insgesamt
327.104 €	168.789 €	215.159 €	16.000 €	727.052 €

2007 - 2009

Psychosoziale Beratung	Wohnraumanpassungsberatung	Persönliche betreu. Hilfen	Projekt CV Gladbeck	Kreisförderung insgesamt
343.405 €	180.813 €	213.907 €	8.000 €	746.125 €

*= Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

Bei der Berechnung der Förderungen für die kommenden drei Jahre handelt es sich um eine Hochrechnung unter der Voraussetzung von abgeschlossenen Vereinbarungen für eine flächendeckende Versorgung analog 2006. Die in 2008 nicht mehr benötigten Gelder für das Projekt der ambulanten Wohnbegleitung in Gladbeck sollen ebenso wie der Restbetrag vom Gesamtbudget in Höhe von 755.000 € zur Projektförderung verwendet werden.

Gründe und Erläuterungen

Nach mehreren Jahren Erfahrung konnte festgestellt werden, dass mit nur wenigen Ausnahmen die Anbieter die vereinbarten Leistungen regelmäßig erfüllen. Gerade in der Anfangsphase war dabei das gezielte Controlling vor Ort beider Seiten, der Verwaltung wie den Anbietern, hilfreich und nützlich. Diese Form des Controllings wird weiterhin aufrechterhalten, nach Möglichkeit ausgeweitet.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass die nur einjährige Vereinbarungszeit Unsicherheit bei Trägern und Mitarbeitern pflegt und für mittel- oder längerfristige Planungen nicht förderlich ist. Daher soll die Vereinbarungszeit auf drei Jahre verlängert werden. Diese für die Träger nun erheblich gesteigerte Planungssicherheit soll sich auch für die Weiterentwicklung der Konzeption positiv auswirken, z. B. durch die in den Konzepten einzureichenden individuellen Zielvorstellungen der Anbieter. Diese müssen nachvollziehbar und nachprüfbar sein. Um die Solidität der Dokumentation nicht zu unterlaufen, wird aber z. B. die Zahl verhinderter Heimaufenthalte als Zielvorgabe ausdrücklich für ungeeignet gehalten.

Gegenüber dem jährlichen Vereinbarungsabschluss vermindert die Verlängerung auf drei Jahre den Verwaltungsaufwand in spürbarem Maße. Die Zeit für die administrative Verfahrensabwicklung kann für ein intensiveres Controlling und konzeptionelle Arbeiten eingesetzt werden. Die Terminierung der Jahresdokumentation wird um vier Wochen auf den 1.2.2007 vorgezogen, um der Verwaltung künftig eine Berichterstattung im zeitlichen Zusammenhang zu ermöglichen. Außerdem gibt der auf drei festgelegte Finanzrahmen auch der Verwaltung mehr Planungssicherheit für den Kreishaushalt.

Mit der Zugrundelegung der auf KGSt-Gutachten begründeten Stundenpauschalen in den verschiedenen Vergütungsgruppen wird verhindert, dass Anbieter mit älteren (erfahrenen) Mitarbeitern wegen höherer Bruttolohnkosten benachteiligt sind. Deren Angebote waren in der Vergangenheit automatisch teurer als „neue“ Anbieter mit jungen Kräften. Die Stundenpauschalen führen hier zu mehr Gerechtigkeit. Die KGSt-Pauschalen beinhalten auch Weihnachts- und Urlaubsgeld. Die seitens der Verwaltung vorgegebenen Vergütungsobergrenzen wurden von der Zukunftswerkstatt akzeptiert.

Diskutiert wurde eine jährliche Dynamisierung von etwa einem Prozentpunkt. Da dies eine zusätzliche, jährlich steigende Belastung des Budgets verursacht hätte, verstehen die Anbieter den Verzicht auf eine Kostenangleichung im Zeitraum des Vereinbarungsabschlusses als einen Beitrag ihrerseits zur positiven Umsetzung der Konzeption analog der 20%tigen Eigenbeteiligung.

In der Vergangenheit wurde bei der Förderung ein Sachkostenanteil von maximal 20 % berücksichtigt. In den Verhandlungen wurde herausgearbeitet, dass es sich bei den Arbeitsplätzen in den geförderten Arbeitsfeldern um keine reinen Büroarbeitsplätze handelt. Technisches Gerät wird i. d. R. nicht zur Person angeschafft, sondern für den Arbeitsbereich in seiner Gesamtheit zur Verfügung gestellt. Ein Sachkostenanteil von jeweils 10 % der anteiligen Personalkosten erscheint daher sachgerecht. Jede andere, prozentual höhere Einschätzung hätte das Budget unverhältnismäßig belastet.

Insgesamt bleiben wir unter Berücksichtigung der derzeitigen Vergütungsstufen für die Förderung der laufenden Angebote in etwa im Rahmen des in 2006 zur Verfügung gestellten Budgets für die flächendeckende Versorgung. Die Hochrechnung für 2007 und die beiden Folgejahre liegt fast genau bei 739.000 Euro: das entspricht dem Haushaltsansatz des Jahres 2006, der allerdings auch die Kosten des derzeit einzigen laufenden Projektes beinhaltet.

Förderprojekte sind in der Kreiskonzeption 2002 bewusst für innovative Maßnahmen oder Aktionen eingebaut worden. Sie sollen nicht nur auf neue veränderte Bedarfe in der Versorgungslandschaft reagieren, sondern können auch in der bestehenden Versorgungssituation kreativ als zunächst befristete Projekte entwickelt werden. Die Projektförderung stellte bei der Beschlussfassung über die individuelle Förderkonzeption des Kreises Recklinghausen einen ganz wesentlichen Bestandteil dar.

In den letzten drei Jahren konnten Projekte nur eher „zufällig“ finanziell unterstützt werden, wenn durch Rückforderungen Mittel zur Verfügung standen. Die Zukunftswerkstatt schlägt daher einstimmig vor, für die Projektförderung einen festen Anteil des Haushaltansatzes bereit zu halten; eine Größenordnung von ca 15.000 € (ab 2008) sollte ausreichen.

Im Zusammenhang mit einer Stärkung des ambulanten komplementären Versorgungsbereiches darf nicht unerwähnt bleiben, dass selbst nach vorsichtigen Berechnungen mit relativ weichen Faktoren für den Sozialhilfeträger in den vergangenen vier Jahren eine Nettoeinsparung bzw. Verminderung der Kosten von mehr als drei Millionen € zu Buche schlägt. Näheres kann der Berichtsvorlage über die Dokumentationsauswertung für das Jahr 2005 entnommen werden.

Die Zukunftswerkstatt ambulante komplementäre Dienste im Kreis Recklinghausen ist der Auffassung, dass sich neben den betroffenen Bürgern im Kreis auch für die Verwaltung und den Anbietern Vorteile aus der konzeptionellen Weiterentwicklung ergeben:

Für den Kreis:

- der Kostenrahmen bei einer flächendeckender Versorgung wird in etwa auf dem Niveau von 2006 gehalten
- der Haushaltsansatz bleibt für drei Jahre bis 2009 stabil, weil eine Dynamisierung u. Nachfinanzierungen ausgeschlossen sind
- weitere Kostendämpfungen für den Sozialhilfeträger sind gesichert
- die mit der Umstrukturierung der Altenhilfe im Kreis beabsichtigte Zielvorgabe „ambulant vor stationär“ wird auch über die ambulanten komplementären Dienste umgesetzt
- der Verwaltungsaufwand wird nicht unerheblich reduziert

Für die Anbieter

- ergibt sich erheblich größere Planungssicherheit
- gerechtere Finanzierung (Mitarbeiteralter/Familienstand)
- durch Zugrundelegung des jeweiligen aktuellen KGSt-Gutachtens sind Weihnachts- u. Urlaubsgeld und Sachkosten (10 %) eingerechnet

Zeit zur Planung und Umsetzung eigener, individueller Zielvorgaben, die zur Weiterentwicklung der Konzeption und der Versorgungsstruktur beitragen können.